

**Beschlussvorschlag:**

*Statt die Durchführung eines Kommunalverfassungsverfahrens zu beschließen, beauftragt der Stadtrat die Oberbürgermeisterin, ein Gutachten einzuholen, das die Gestaltungsrechte der Stadt, insbesondere des Stadtrates, in Bezug auf die Schulentwicklungsplanung untersucht.*